

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Maria Wirth

Die Verhandlungen über die Strauß-Sammlungen in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Einleitung

Besonders aufgrund der Beschlagnahme von vier Schiele-Bildern aus der Sammlung Leopold im Rahmen einer Egon-Schiele-Retrospektive in New York im Jahr 1998 ist in Österreich in den letzten Jahren eine verstärkte Diskussion über Kunstraub und Restitution losgebrochen. Dieser Diskussion folgte im Dezember 1998 das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen im Bereich des Bundes und am 29. April 1999 ein entsprechender Beschluss auf Wiener Ebene. Aufgrund dieser Bestimmung vergab die Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Jahr 1999 den Auftrag, ihre Zugänge aus dem Zeitraum 1938 bis 1946 systematisch im Hinblick auf deren Erwerbungs geschichte zu durchforsten.¹

Die zweifellos bedeutendste Erwerbung, die im Zuge dieser Recherche untersucht wurde, bildet ein umfangreicher Bestand im Besitz der Musiksammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, der fälschlich oft als „Strauß-Nachlass“ bezeichnet wird. Richtigerweise handelt es sich hierbei um zwei Sammlungen unterschiedlicher Provenienz, deren Geschichte anfangs getrennt und ab den 1950er Jahren gemeinsam verläuft. Da sowohl bei der Erwerbung der Sammlungen als auch bei der Restitution nach 1945 Mittel angewandt wurden, wie wir sie wiederholt im Zuge des Kunstraubs und der Rückstellung nach 1945 finden – langes Hinausschieben einer Entscheidungsfindung, Handeln erst auf Druck, Instrumentalisierung von Denkmalschutz- und Ausfuhrbestimmungen – kann die Geschichte der Strauß-Sammlungen exemplarisch für eine Vielzahl anderer geraubter Güter von Juden und Jüdinnen stehen. Nicht nur aufgrund der Prominenz des Bestandes, sondern auch aufgrund seiner Beispielhaftigkeit, erscheint es gerechtfertigt, die Strauß-Sammlungen als zentralen Zugang der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Zuge der Verfolgung, Entrechtung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus hier näher zu erörtern.

Im Folgenden soll anfangs kurz der Bestand beschrieben werden, bevor die Erwerbung der Sammlungen im Zuge des Nationalsozialismus erörtert wird, um anschließend deren Restitution und die damit verbundenen Verhandlungen in den 1940er und 1950er Jahren genauer darzustellen. Mit dem Hinweis auf eine neuerliche Rückstellung einer der beiden Strauß-Sammlungen im Jahr 2001 schließt der Beitrag.

¹ Vgl. hierzu: Historisches Museum der Stadt Wien (Museen der Stadt Wien) / Wiener Stadt- und Landesbibliothek (Hg.), Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001, Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, Wien 2002. Der Bericht über die Erwerbungen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, darunter auch eine ausführliche Darstellung über die Strauß-Sammlungen steht auf der Internetseite der Wiener Stadt- und Landesbibliothek zur Verfügung: <http://www.stadtbibliothek.wien.at>

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Die Strauß-Sammlungen

Der Strauß-Nachlass setzt sich – wie angesprochen – aus zwei Sammlungen zusammen: der Sammlung Strauß-Meyszner und der Sammlung Strauß-Simon.

Die Sammlung Strauß-Meyszner bezeichnet hierbei jenen Teil des Strauß-Nachlasses, der nach dem Tod von Johann Strauß – Johann Strauß verstarb kinderlos – an seine dritte Ehefrau Adele Strauß und in Folge an deren Tochter aus erster Ehe, Alice Meyszner², sowie Hanns Epstein, den Sohn von Alice Meyszner, ging³. Im Besitz von Alice Meyszner, die Jüdin war, befanden sich 1938 wertvolle Sammlungen von Notenhandschriften (Partituren von „Die Fledermaus“, „Indigo und die 40 Räuber“, „Carneval in Rom“, „Ritter Pásman“, Skizzen zu „Aschenbrödel“, „Simplicius“) und Notendrucke (Klavierausgaben von Johann Strauß Sohn), Dokumente, Briefe, Kunstgegenstände (Strauß-Portraits von Horowitz und Lenbach, Strauß-Büste von Viktor Tilgner) und die Hausorgel von Johann Strauß. Hanns Epstein besaß 1938 die autographe Partitur des „Zigeunerbarons“ und den Bösendorfer-Flügel von Johann Strauß.⁴

Die Sammlung Strauß-Simon wurde vom Schwager Johann Strauß, von Josef Simon, angelegt.⁵ Josef Simon war mit Louise Simon, der Schwester von Adele Strauß, verheiratet, war Bankdirektor, zeitweise Direktor des Theaters an der Wien und ein leidenschaftlicher Sammler von Musikwerken. Seine Sammlung hat neben zahlreichen Notendrucke weniger bedeutender Komponisten des 19. Jahrhunderts eine große Anzahl von Werken Joseph Lanners, Johann Strauß Vater und Johann Strauß Sohn (darunter die eigenhändigen Partituren von „Eine Nacht in Venedig“, „Blinde Kuh“, „Jabunka“), eine Anzahl von Erstdrucke derselben, Briefe, Dokumente, Gemälde (insbesondere „Ein Abend bei Johann Strauß“ von Marquis Franz von Bayros) und Erinnerungsgegenstände umfasst. Sie befand sich 1938, nachdem Josef Simon zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, im Besitz von Louise Simon, die Jüdin war.⁶

Erwerbung der Strauß-Sammlungen während des Nationalsozialismus⁷

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in Österreich im März 1938 begann auch hier – und dies im Vergleich zu Deutschland sehr viel schneller – ausgehend von den Nürnberger Rassegesetzen die systematische Verfolgung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung. Teil dieses Prozesses, der im Holocaust mündete, war auch der gezielte Raub an

² Alice Meyszner (1875-1945).

³ Johann Strauß war dreimal kinderlos verheiratet: 1862 heiratete er Henriette Treffz-Chalupetzky (1818-1878), 1878 Angelika Dietrich (1850-1919) und 1887 Adele Strauß-Deutsch (1856-1930). Diese war in erster Ehe (seit 1874) mit dem Bankier Anton Strauß verheiratet gewesen, der 1877, zwei Jahre nach der Geburt ihrer Tochter Alice starb.

⁴ Hanns Epstein entstammte der Ehe von Alice Meyszner mit dem Pianisten Rudolf Epstein.

⁵ Josef Simon (1854-1926).

⁶ Louise Simon (1860-1946).

⁷ Die folgenden Informationen über Erwerbung und Restitution entstammen, falls nicht anders gekennzeichnet, den Akten aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek: Sammlung Strauß-Meyszner: Zugangsnummer (Inventar) 188a; Sammlung Strauß-Simon: Zugangsnummer (Inventar) 152.

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

der jüdischen Bevölkerung sowohl durch Privatpersonen, als auch durch den NS-Staat, seine und öffentliche Institutionen.⁸

Was die Erwerbung der Sammlung Strauß-Meyszner durch die Stadt Wien betrifft, ist von entscheidender Bedeutung, dass im Juni 1939 eine unglaubliche Hetze gegen Alice Meyszner, Hanns Epstein, aber auch gegen Louise Simon im „Stürmer“, dem antisemitischen Hetzblatt von Julius Streicher, stattfand.⁹ In diesem wurde Alice Meyszner, bei einer vollständigen Angabe ihres Namens und ihrer Adresse als „jüdische Erbschleicherin“ und als „Volksschädling“ und ihr Sohn Hanns Epstein als „notorischer Nichtsteuer“ und „Homosexueller“ denunziert und die Herausgabe der Strauß-Sammlung an die Stadt Wien gefordert. Der Hinweis, dass „die zuständigen Behörden den Weg zu finden wissen, der zweckmäßig ist, um die abgegaunerten Werte an die Allgemeinheit zurückführen zu können“, fehlte nicht und musste als gefährliche Drohung empfunden werden, die dazu führte, dass Alice Meyszner und Hanns Epstein am 19. Juni 1939 ihre Sammlung „schenkungsweise“ in das Eigentum der Stadt Wien übertrugen. Zuvor war diese bereits – was auch von Seiten des „Stürmers“ begrüßt worden war – am 21. April 1939 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz durch das Kulturhauptamt aufgrund des „Verdachts der Verschleppung ins Ausland“ „sichergestellt“ worden. Mitte Oktober 1939 gelang die Sammlung dann in die Städtischen Sammlungen, die – wie erörtert – später in die Wiener Stadt- und Landesbibliothek (MA 9) und das Historische Museum (MA 10) getrennt wurden.¹⁰ Alice Meyszner überlebte die NS-Zeit in einer privilegierten „Mischehe“ mit Rudolf Ferdinand Edler von Meyszner, die sie vor der Verfolgung durch das NS-Regime rettete, in Wien; Hanns Epstein emigrierte in die Schweiz.¹¹

Hinsichtlich der Sammlung Strauß-Simon ist interessant, dass es schon vor 1938 Verkaufsverhandlungen – anfangs mit der Österreichischen Nationalbibliothek und ab 1937 mit den Städtischen Sammlungen – gab, die aber – unter anderem weil der Kaufpreis als zu hoch angesehen wurde¹² – zu keinem Ergebnis führten. Mit dem März 1938 veränderte sich nun die

⁸ Vgl. hierzu vor allem den Endbericht der Österreichischen Historikerkommission: Jabloner, Clemens / Bailer-Galanda, Brigitte / Blimlinger, Eva / Graf, Georg / Knight, Robert / Mikoletzky, Lorenz / Perz, Bertrand / Sandgruber, Roman / Stuhlpfarrer, Karl / Teichova, Alice, Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Forschungsbericht der Historikerkommission

der Republik Österreich. Schlussbericht. Zusammenfassungen und Einschätzungen, Wien 2003 (veröffentlicht auf: <http://www.historikerkommission.gv.at>).

⁹ Vgl. hierzu: Jüdische Erbschleicher. Juden und der deutsche Walzerkönig Johann Strauß / Die Machenschaften der Jüdin Meyszner-Strauß / Eine erbärmliche Talmuderei, in: Der Stürmer, Nr. 23/1939; Das Erbe des Walzerkönigs. Ehemartyrium des Johann Strauß / So starb der Walzerkönig / Juden bemächtigen sich seines Erbes / Was der Stürmer fordert, in: Der Stürmer, Nr. 24/1939; Juden um den Walzerkönig. Die Betrügereien der Jüdin Meyszner / Eine echte Jüdin / Die leiblichen Nachkommen des Johann Strauß leben in Not / Wir klären auf!, in: Der Stürmer, Nr. 25/1939.

¹⁰ Die Städtischen Sammlungen wurden im Oktober 1939 (formell im Dezember 1939) in Wiener Stadt- und Landesbibliothek und Historisches Museum der Stadt Wien getrennt. Vgl.: Deutschmann, Wilhelm, Die Städtischen Sammlungen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Vortrag beim 21. Historikertag am 9. Mai 1996 im Wiener Rathaus.

¹¹ Die Emigration von Hanns Epstein geht aus dessen Finanzlandesdirektionsakt im Archiv der Republik (AdR) im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) hervor: FLD XIII 2578.

¹² Im Jahre 1928 wurden Verkaufsverhandlungen mit der Österreichischen Nationalbibliothek geführt, bei denen der Gesamtwert für den musealen und bibliothekarischen Teil der Sammlung mit 250.000 S

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Situation schlagartig, und es bot sich für die Stadt Wien die Gelegenheit, günstig in den Besitz der Sammlung zu gelangen. So wurde diese auf Antrag des Kulturhauptamtes am 21. Februar 1939 – ebenfalls aufgrund des Verdachts der Verbringung der Sammlung ins Ausland „sichergestellt“ und von der Zentralstelle für Denkmalschutz übernommen. Von dieser ging sie am 7. September 1939 an die Städtischen Sammlung, während parallel dazu ein Beschlagnahmeverfahren durch die Gestapo eingeleitet wurde. Louise Simon, die 1939 in die Schweiz emigriert war, wurde 1941 – bei einem gleichzeitigem Verfall ihres Vermögens an das Deutsche Reich – die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Zuständig für den Vermögensentzug war das Finanzamt Berlin Moabit-West, von dem die Stadt Wien die Sammlung Strauß-Simon im Mai 1942 um 40.000 RM erwarb, nachdem sie andere Konkurrenten wie die Österreichische Nationalbibliothek ausstechen konnte.¹³ Wichtig war hierbei der Verweis darauf, dass sich die Sammlung Strauß-Meyszner bereits in den Händen der Stadt Wien befinde, und diese beabsichtige ein Johann Strauß-Museum einzurichten.¹⁴

Nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang bzw. Teil dieser Erwerbungs geschichte ist auch, dass der NS-Staat mit der Übernahme der Strauß-Sammlungen auch Johann Strauß immer mehr für sich zu reklamieren begann und dieser als „glänzender Antisemit“ und „reiner Arier“ bezeichnet wurde. So schrieb der „Stürmer“ in einem jener Artikel, in denen Alice Meyszner als „jüdische Erbschleicherin“ – so der Titel des mehrseitigen Artikels – verunglimpft wurde: „Wenn Johann Strauß heute lebte, dann wäre er Antisemit. In seiner Musik liegt ein wahrhaft völkisches Empfinden. Aus seiner Musik spricht ein echt deutscher Mann zu uns“.¹⁵ Allfällige Hinweise auf die jüdische Abstammung Johann Strauß` wurden gleichzeitig beseitigt. So wurde etwa eine Eintragung im Trauungsbuch der Dompfarre St. Stefan durch das Reichssippenamt in Berlin dahin gehend „korrigiert“, dass nun aus dieser nicht mehr hervorging, dass der Urgroßvater von Johann Strauß, Johann Michael Strauß, jüdischer Abstammung war.¹⁶

Restitution und Restitutionsverhandlungen nach 1945

Im Besitz der Stadt Wien wurden beide Sammlungen gegen Kriegsende im Zuge einer Bergungsaktion nach Schloss Stixenstein im Raxgebiet verbracht. 1946 wurden beiden Sammlungen von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek aufgrund des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften¹⁷ beim zuständigen Bezirksamt für den 1. Wiener Gemeindebezirk als entzogenes Vermögen angemeldet.

(Schillinggold) bezeichnet wurde. Im Zuge von Verkaufsverhandlungen mit den Städtischen Sammlungen 1937 wurde – basierend auf einer Schätzung – für den bibliothekarischen Teil ein Kaufpreis von rund 120.000 Schilling von den EigentümerInnen erwartet.

¹³ Vgl.: hierzu auch den Finanzlandesdirektionsakt von Louise Simon: FLD XIII 3895.

¹⁴ Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt.

¹⁵ Jüdische Erbschleicher. Juden und der deutsche Walzerkönig Johann Strauß / Die Machenschaften der Jüdin Meyszner-Strauß / Eine erbärmliche Talmuderei, in: Der Stürmer, Nr. 23/1939.

¹⁶ Vgl. hierzu etwa: Linke, Norbert, Johann Strauß, 5. Auflage, Rowohlt 1999, S. 10 bzw.: Dor, Milo, Verschundene Geigen. Geschichte eines Nachlasses: Johann Strauß und Erben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. März 1999.

¹⁷ Vgl.: Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, StGB 10/1945.

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Bei der Anmeldung der Sammlung Strauß-Meyszner wurde hierbei besonders darauf verwiesen, dass die Anmeldung im Zweifelsfall erfolgte, da die „Eigentumsübertragung durch freiwillige Schenkung erfolgt ist“ und bis dato die Gültigkeit der Erwerbung nicht angefochten wurde. Dies änderte sich wenig später. Am 11. September 1947 forderte Ada Crespo de la Serna¹⁸, die Nichte der 1945 verstorbenen Alice Meyszner die Rückstellung der Sammlung Strauß-Meyszner mit dem Hinweis auf den ausgeübten Druck der zur Schenkung der Sammlung im Jahre 1939 führte, bot der Stadt Wien aber bereits in diesem ersten Schreiben an, die Sammlung nach der Rückstellung als Leihgabe bei der Gemeinde Wien gegen eine sechsmonatige Kündigungsfrist zu belassen. Ausgenommen hiervon sei lediglich die Partitur des „Zigeunerbarons“ und der Bösendorfer-Flügel von Johann Strauß, die sich im Besitz von Hanns Epstein befinden. Dieser forderte am 12. Jänner 1948 ebenfalls die Rückgabe seines Besitzes.

Nachdem der Stadt Wien auch in einem Rechtsgutachten der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten (MA 65) „infolge Beweisnotstand“ die Rückstellung der Sammlung empfohlen wurde, begannen nun Verhandlungen zwischen den Besitzern und der Stadt Wien, bei denen diese darauf hinwiesen, dass vor einer Rückgabe erst der genaue Bestand der Sammlung geklärt werden müsse, da hierüber kein Verzeichnis bestehe. Gleichzeitig versuchte die Stadt Wien, Frau Meyszner zu weiteren Zugeständnissen betreffend der Kündigung ihres Leihvertrages zu bewegen, die von ihr jedoch abgelehnt wurden. Zu einer Anerkennung der Rückstellungspflicht durch den Wiener Gemeinderat kam es somit erst nach längerem Drängen von Frau Meyszner am 23. November 1948, worauf ein bis 1952 gültiger Leihvertrag geschlossen wurde.

Mit Hanns Epstein kam kein solcher Vertrag zustande. Ihm gegenüber wurde im Hinblick auf eine für das Jahr 1949 geplante Strauß-Ausstellung lediglich die Bitte ausgesprochen, die ihm gehörenden Objekte bei der Stadt Wien zu belassen, was dieser gestattete. Zuvor hatte er bereits erklärt, bei einer Rückstellung der Stadt Wien gerne entgegen zu kommen und im Falle eines Verkaufs dieser auch ein Vorverkaufsrecht einzuräumen.

Mit der Sammlung Strauß-Simon beschäftigte sich die Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Erwartung von Ansprüchen der früheren Eigentümerin erstmals im November 1945, wobei sie sich folgende Argumentationslinie zurechtlegte: Da bereits vor 1938 Verkaufsabsichten bestanden haben, sei der Kauf 1942 „rechtmäßig“, aber in Anbetracht früherer Schätzungen unter ihrem Wert erfolgt; allfällige Forderungen könnten sich daher nur um eine Aufzahlung bewegen. Besonders vermerkt wurde die „bereits 1937 erzielte Einigung über die Tatsache des Ankaufs“ auch in der Vermögensentziehungsanmeldung vom 8. Oktober 1948, in der auch auf die „hervorragende kulturelle Bedeutung der Sammlung für Wien verwiesen wurde“, weshalb sie auch mit den bevollmächtigten Vertretern Frau Simons in Verhandlungen treten wolle“ – hatte Louise Simon doch bereits am 14. September 1946 die Rückgabe ihres Besitzes gefordert, worauf ihr die Wiener Stadt- und Landesbibliothek mitteilte, bei der Erwerbung „in bestem Glauben und in einwandfreier Gebarung gehandelt zu haben.“

¹⁸ Ada Crespo de la Serna (1899-1975).

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Zunichte gemacht wurde diese Argumentationslinie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek durch ein Rechtsgutachten der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten, in dem diese festhielt, dass die Erwerbung unter die Bestimmungen des dritten Rückstellungsgesetzes fällt.¹⁹ Vielmehr wurde hierin geraten, in Neuverhandlungen zu einem Ankauf zu gehen, wobei ein Teil des an das Finanzamt Berlin-Moabit abgeführten Kaufpreises vom geschädigten Eigentümer der Stadt Wien rückerstattet werden könnte und bei Nichtannahme des Vorschlags die Rückstellungskommission entscheiden solle. Wie bei der Sammlung Strauß-Meyszner müsse zuvor jedoch der Bestand der Sammlung geklärt werden, da auch diese Sammlung ohne genaues Verzeichnis übernommen wurde.

In Folge wurden von Seiten der Stadt Wien verschiedene Konzepte für einen Ankauf der Sammlung ausgearbeitet, während im September 1947 Louise Simon verstarb und der Rückstellungsanspruch an ihre Erbinnen, ihre in Mexiko lebende Tochter Margarethe Altmann und ihre in London lebende Enkelin Hedwig Stadlen²⁰, die Tochter ihres Sohnes Hans Simon, überging. Umfasst haben diese Konzepte sowohl Überlegungen zu einer partiellen Rückgabe bzw. Erwerbung der Sammlung, wobei vor allem die für die Stadt Wien interessanten Objekte angekauft werden sollten. Hier stand aber das Problem der Ausbezahlung des Kaufpreises in Devisen im Raum, was die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wien sprengte und dazu führte, dass sogar in den USA in einflussreichen Kreisen nach potentiellen GeldgeberInnen gesucht wurde.²¹ Erstmals angedacht wurde aber auch, die Sammlung unter Denkmalschutz stellen zu lassen, was eine Ausfuhr verunmöglicht hätte bzw. eine ähnliche Lösung, wie sie bei der Sammlung Strauß-Meyszner gefunden wurde, d.h. Verhandlungen über einen Leihvertrag mit Vorverkaufsrecht bzw. die Bezahlung des Kaufpreises in Form einer Leibrente.

Von den Erbinnen wurde jedoch beabsichtigt, die Sammlung ins Ausland zu verbringen und dort zu verkaufen, wobei sie damit rechneten durch die Intervention amerikanischer bzw. englischer Behörden einen Kompromiss mit dem Bundesdenkmalamt zu erreichen. Hierbei sollte gegen die kostenlose Überlassung ausgewählter Stücke die ungehinderte Ausfuhr ermöglicht werden. Von der Stadt Wien, die die Rückstellungspflicht anerkannte, wurde jedoch der Vorschlag unterbreitet, dass „unwichtige Stücke“ sofort zurückgegeben werden können, während die restliche Sammlung als „Bittleihe“ bis auf Widerruf bei einer Kündigungsfrist von fünf Jahren bei ihr belassen werden solle.

Von den Erbinnen wurde dieser Vorschlag akzeptiert. Da über Monate jedoch nichts geschah, brachten diese den Rückstellungsantrag beim Landesgericht Wien ein, worauf die Kommission mit Bescheid vom 17. November 1948 auf eine Rückstellung der Sammlung bis 15. Februar 1949 bei Exekution entschied. Ausgefolgt wurde die Sammlung jedoch nicht, da diese nun unter Denkmalschutz gestellt wurde – hatte sich die Kulturabteilung der Stadt Wien doch bereits nach der Ankündigung von Frau Altmann und Frau Stadlen mit dem Bundesdenkmalamt wegen einer

¹⁹ Vgl.: Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), BGBl 54/1957.

²⁰ Hedwig Stadlen, geb. 1916.

²¹ Kontaktiert wurden unter anderem Generalkonsul Leitner in New York und Georg Fürstenberger beim österreichischen Informationsbüro in New York mit der Bitte um eine Unterstützung. Beim Unterrichtsministerium wurde desgleichen angefragt, ob nicht aus dem Budget für Auslandsausstellungen Mittel für den Ankauf verwendet werden können; die Kammersängerin Maria Jeritza-Seery wurde wegen der Bildung eines entsprechenden Komitees kontaktiert.

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Unterschutzstellung der Sammlung im Bedarfsfall in Verbindung gesetzt.²² Vom Verwaltungsgerichtshof wurde diese Entscheidung zwar wenig später wegen eines Formalfehlers wieder aufgehoben – offiziell bestand noch kein Handlungsbedarf bzw. die Gefahr der Verbringung ins Ausland, da sich die Sammlung noch in der Verfügungsgewalt der Stadt Wien befand –, zu einer Rückgabe der Sammlung kam es aber neuerlich nicht.

An Dynamik gewannen die Verhandlungen erst als sich 1951 der in die USA emigrierte österreichische Kunsthändler Otto Kallir²³ einschaltete. Er war sowohl von den Erbinnen der Sammlung Simon als auch den Erben der Sammlung Strauß-Meyszner, die nach der Kündigung des Leihvertrages 1952 nun auch zum Verkauf stand, zu Verhandlung mit der Stadt Wien autorisiert. Kallir machte bereits in seinem ersten Schreiben an die Stadt Wien darauf aufmerksam, dass „man vielleicht einmal ohne einen jahrelangen Instanzenweg zu einer wirklich einvernehmlichen Lösung kommen könnte“ und verwies darauf, dass seine jahrelange Freundschaft mit den meisten in Frage kommenden Personen helfen dürfte.

Interessant ist hierbei, das Kallir anfangs jedoch von falschen Besitzverhältnissen betreffend der Sammlung Strauß-Meyszner ausging, hier aber eine Idee aufwarf, die später indirekt umgesetzt werden sollte. So schlug er der Stadt Wien vor, dass diese gegen die geschenksweise Überlassung eines der beiden Hauptstücke – „Fledermaus“ oder „Zigeunerbaron“ – den Rest der Sammlung freigeben könnte, wobei das freigegebene Hauptwerke dann ja angekauft werden könne. Das heißt Kallir, war anfangs nicht darüber informiert, dass sich „Zigeunerbaron“ und „Fledermaus“ nicht in den Händen ein- und derselben Person befanden.

Betreffend die Sammlung Strauß-Simon wollte Kallir den Erbinnen ein reduziertes Verkaufsangebot in österreichischer Währung machen, wobei ein günstiger Ankaufspreis der von der Stadt Wien gewünschten Werke durch die Freigabe von im Ausland verwertbaren Teilen erreicht werden sollte – und auch diese Idee sollte sich im späteren Kaufvertrag wieder finden.

Zur angesprochenen Einigung kam es schließlich anlässlich eines Wien-Aufenthalts von Otto Kallir Mitte Juli 1952, wobei nun Bedingung war, dass über beide Sammlungen gemeinsam verhandelt wird. Im Antrag der Stadtbibliothek an den Wiener Gemeinderat vom 14. Juli 1952, in dem davon die Rede ist, dass „ein für die Stadt außerordentlich günstiges Arrangement erzielt“ werden konnte und dieses auf einen Vorschlag Kallirs zurückgeht, ist folgendes festgehalten:

„Im Großen und Ganzen sieht dieses Angebot die käufliche Erwerbung der beiden Sammlungen sowie der im Eigentum von Dr. Hanns Epstein-Strauß befindliche Originalpartitur der Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauß durch die Stadt Wien zum Gesamtpreis von 300.000 Schilling vor. Ausgenommen von diesem Ankauf sind die in der Beilage 5 und 6 verzeichneten

²² Vgl.: Bundesgesetz vom 25. September 1923 betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz), BGBl 533/1923 und Gesetz betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. 90/1918.

²³ Otto Kallir (1894-1974) musste aufgrund seiner jüdischen Abstammung in den USA emigrieren, wo er sich politisch für Österreich engagierte. Als Kunsthändler hatte er in Wien die „Neue Galerie“ geführt, später leitete er die international tätige „Galerie St. Etienne“.

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Objekte, darunter die Originalpartitur der Operette „Die Fledermaus.“²⁴ Zudem wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Wiener Stadt- und Landesbibliothek beim Bundesdenkmalamt die Ausfuhrgenehmigungen für die zur Ausfuhr bestimmten Werke besorgen müsse.

Konkret hat dies für die verschiedenen Beteiligten folgendes bedeutet:

1) *Sammlung Strauß-Meyszner*: Ada Crespo de la Serna erhielt gegen die Schenkung großer Teile der Sammlung die Ausfuhrgenehmigung für die restliche Sammlung (darunter die Originalpartitur der „Fledermaus“), aber kein Geld;

Hanns Epstein verkaufte die Partitur des „Zigeunerbarons“ für 70.000 Schilling an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek, der Bösendorfer-Flügel sollte ihm ausgefolgt werden (, blieb aber im Historischen Museum).

2) *Sammlung Strauß-Simon*: Margarethe Altmann wurden für ihren Teil der Sammlung 230.000 Schilling bezahlt; Hedwig Stadlen wurde ihr Teil (samt Ausfuhrgenehmigungen) ausgefolgt.

Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass sich insbesondere Ada Crespo de la Serna über dieses Verhandlungsergebnis erfreut zeigte und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in einem Brief vom 15. November 1952 mitteilte, dass sie mit der „Lösung des Fragenkomplexes zufrieden“ sei und es ihr „eine aufrichtige Freude war, diese Objekte der Strauß-Sammlung der Stadt Wien schenken zu können“.

Lediglich am Rande soll in diesem Zusammenhang auch angemerkt werden, dass viele der 1952 zurückgegeben Objekte – etwa Gegenstände, die an Frau Stadlen gingen, in den folgenden Jahren von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek wieder angekauft werden konnten. Dies gilt auch für die „Fledermaus“-Partitur, die 1952 an Ada Crespo de la Serna zurückgegeben wurde. Sie wurde bei einer Auktion in München im Mai 1962 um 167.000 Mark erworben, wobei interessant ist, dass als anonymen Verkäufer von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek Otto Kallir vermutet wurde. Das heißt, es wäre sicher auch einmal interessant, sich mit der Rolle so genannter „Vermittler“ im Zuge von Kunstraub und –restitution zu beschäftigen.

²⁴ Laut dieser Liste sollten aus der Sammlung Strauß-Meyszner folgende Objekte zur Ausfuhr freigegeben werden: Notenautographe: Die Fledermaus, Simplicius, Partitur, 1 vol. 454 S., Skizzenbuch, 1 vol. 1010 S., Nordseebilder, Partitur, 30 S., Adelen-Walzer, Partitur (unvollständig), Schatzwalzer, Partiturteile, Zigeunerbaron, 2. Akt, Duett, Skizzen, 134 S., Gedichte von Johann Strauß, 1 vol. (Schreibmaschine), je ein Brief von: Gustav Mahler, Bruno Walter, Alexander Girardi, Richard Genèe, Maurus Jokai, Bronislav Hubermann, Pablo de Sarasate, C.M. Ziehrer, Richard Strauß, Giacomo Puccini, Carl Millöcker, Clemens Krauss. Aus der Sammlung Strauß-Simon sollten folgende Objekte zur Ausfuhr freigegeben werden: Simplicius, Partitur und Skizzen, 1 vol, 226 S., Eine Nacht in Venedig, 1 vol., 456 S., Blindekuh, Partitur, 1 vol., 401 S., der lustige Krieg. Skizzenblätter und Partiturteile, 158 S. (teilweise Abschrift), Ritter Pásmann, Skizzen, 508 S., Prinz Methusalem, Duett, Nr. 5, Partitur, 32 S., Der Zigeunerbaron, Partiturfragmente, 8 S., Schnellpolka, Partitur, 9 S., Skizzenbuch, gewidmet von Adele Strauß, 1 vol. (davon 13 Seiten mit Bleistift beschrieben, sonst leer), eigenhändiges Walzerzitat auf einem Widmungsblatt vom 20.11.1848, 1 S., Jabunka, Partiturentwurf, 551 S., Ein Abend bei Johann Strauß, Ölgemälde von Franz von Bayros.

Quelle: Vortrag bei der Tagung "Raub und Restitution in Bibliotheken". Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien am 23./24. April 2003.

Neuerliche Restitution und Erwerbung 2001

Aufgrund der jüngsten Diskussion und der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, in diesem Fall des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 29. April 1999 über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien, wurde der Wiener Restitutionskommission am 11. September 2000 ein ausführlicher Bericht über die Erwerbung der Strauß-Sammlungen und die Rückstellung bzw. Rückstellungsverhandlungen nach 1945 vorgelegt. Auf Grund dieses Berichts empfahl die Kommission am 15. März 2001 die Restitution der Sammlung Strauß-Meyszner, nachdem sie bereits zuvor beschlossen hatte, dass die Sammlung Strauß-Simon nicht unter die Bestimmungen ihres Beschlusses vom 29. April 1999 fällt, da diese in der Nachkriegszeit käuflich erworben worden war. Hierauf wurde die Sammlung Strauß-Meyszner am 5. Mai 2001 an den bevollmächtigten Erben von Ada Crespo de la Serna übergeben und im November 2001 von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek und den Museen der Stadt Wien neuerlich um 73 Mio. Schilling erworben.